



Vorschlag für ein Maßnahmenpaket zur Integration und Beschäftigung

Ausgangslage:

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 1,1 Millionen geflüchtete Menschen registriert. Auch für das Jahr 2016 und die darauf folgenden Jahre ist von einer Flüchtlingszuwanderung in deutlich sechsstelliger Zahl auszugehen. Daran anknüpfend hat das BAMF allein für das Jahr 2016 die Zielsetzung ausgegeben, bis zu einer Million Asylentscheidungen zu treffen, was für Baden-Württemberg 130.000 Anträge bedeuten würde. Angesichts einer Gesamtschutzquote in den ersten Monaten des Jahres 2016 von im Durchschnitt mehr als 60 Prozent ist also damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres 2016 in Baden-Württemberg bis zu 78.000 anerkannte Asylbewerber einen grundsätzlich uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erlangen werden. Die Voraussetzungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind dabei individuell sehr verschieden, es ist jedoch insbesondere von hohen Sprachförderungs- und Qualifizierungsbedarfen auszugehen.

Es stellt sich damit die Frage nach einer geordneten und strukturierten Integration dieser Menschen. Der Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung macht hierzu bereits eine klare Aussage. Dort heißt es: „Die Kommunen sind der entscheidende Ort für eine gelingende Integration.“ Und die Städte und Gemeinden sind gewillt, diese Aufgabe mit Leben zu füllen. Den kommunalen Verwaltungen kommt eine maßgebliche Scharnierfunktion im Rahmen des Integrationsprozesses der anerkannten Asylbewerber zu. Sie bilden – schon allein aufgrund der örtlichen Präsenz – den ersten Ansprechpartner für die Asylberechtigten, die ehrenamtlich Tätigen aber auch für die eine Beschäftigung oder ein Praktikum anbietenden Unternehmen. Alle diese Gruppen erwarten, dass durch die Rathausverwaltung eine qualifizierte Moderatorenfunktion hin zu einem gelingenden Integrationsprozess übernommen wird. So soll idealerweise die Korrespondenz mit weiteren Behörden wie der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialleistungsbehörde der Ausländerbehörde oder auch den Kammern als die für die duale Berufsausbildung zuständige Stellen von der Rathausverwaltung

übernommen, zumindest jedoch intensiv begleitet werden. Im Sinne der Sache ist ein solches Vorgehen uneingeschränkt sinnvoll. Zugleich muss jedoch betont werden, dass das Beschreiten eines vorgegebenen Integrationsweges auch die Mitwirkungspflicht der zu integrierenden Menschen erfordert. Dieses Fördern und Fordern durchzusetzen, ist Aufgabe des Staates und wurde mit dem jüngst verabschiedeten Integrationsgesetz erstmals verankert.

Nach erfolgreicher Unterbringung und Erstversorgung bedarf es weiterer Kraftanstrengungen, um den zu integrierenden Menschen die notwendigen Sprach- und Wertgrundlagen zu vermitteln sowie eine möglichst zielgerichtete Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Es gilt hier deutlich schneller und besser zu werden, als dies bei vergangenen Flüchtlingszügen der Fall war. Nach Studien des IAB haben Geflüchtete früherer Wellen erst nach rund 15 Jahren die Beschäftigungsquote anderer Zuwanderer erreicht und zudem auch dauerhaft geringere Einkommen erzielt. Reine Symbolpolitik wird dabei nicht weiterhelfen. Es war daher richtig, dass im vergangenen Jahr sowohl das Ausbildungsbündnis als auch die Fachkräfteallianz in Baden-Württemberg nicht den Fehler begangen haben, ein Extra-Ausbildungsbündnis oder eine Extra-Allianz für Flüchtlinge abzuschließen. Stattdessen wurden die Integration in Ausbildung und Beschäftigung innerhalb der bestehenden Bündnisse und Allianzen diskutiert, die notwendige Veränderung von Rahmenbedingungen beschrieben und die richtigen Maßnahmen identifiziert. Daran gilt es jetzt anzuknüpfen. Ein isolierter Ausbildungs- und Arbeitspakt zur Integration von Flüchtlingen wäre dagegen kontraproduktiv und würde vor allem auch die gesellschaftspolitische Diskussion unnötig anheizen und den radikalen Kräften in unserer Gesellschaft Auftrieb geben.

Denn so groß die aktuelle Herausforderung auch ist, dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass die Aufgabe der Integration in Gesellschaft und Wirtschaft die Zielgruppe der Flüchtlinge einschließt und dabei weitere Gruppen wie z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose oder Menschen mit Behinderung umfasst. So muss beim staatlichen Handeln die Bedarfslage der gesamten Bevölkerung einschließlich der Geflüchteten Berücksichtigung finden. Insbesondere die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Auflage von Bildungs- und Qualifizierungsprogrammen sowie das Angebot sozialer Unterstützungsleistungen müssen allen Bedürftigen in unserer Gesellschaft offen stehen.

Die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt ist geprägt von einer großen Aufnahmefähigkeit für Personen mit Vermittlungshemmnissen. Gleichzeitig besteht aktuell die Bereitschaft in der Wirtschaft, diesen Personenkreis in Beschäftigung aufzunehmen, obwohl diese Zielgruppe nur im geringen Maße den Qualifikations- und Kompetenzanforderungen der Unternehmen ent-

spricht. Diese Bereitschaft zur Integration gilt es zu nutzen. Dabei steht die Besetzung bestehender offener Ausbildungs- und Arbeitsplätze eindeutig im Vordergrund. Jugendliche müssen an eine duale Ausbildung herangeführt werden, ihnen müssen die nötigen Kompetenzen für eine erfolgreiche Ausbildung vermittelt werden. Für junge Erwachsene brauchen wir dagegen zunächst eine Konzentration auf eine niedrighschwellige Integration in einfache Arbeit und darauf aufbauend eine Qualifizierung in höherwertige Tätigkeiten. Diese Qualifizierung kann mittels Teilqualifikationen oder einer Ausbildung erfolgen. Eine große Bedeutung kommt auch der zumindest teilweisen Anerkennung von beruflichen Kompetenzen aus dem Heimatland zu.

Dagegen sind Forderungen nach zusätzlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen irreführend. In vielen Wirtschaftszweigen und Regionen Baden-Württembergs sind Ausbildungs- und Arbeitsplätze unbesetzt, da passende Bewerberinnen und Bewerber fehlen. Arbeitsmarktbeschaffungsprogramme ohne Bezug zu den betrieblichen Notwendigkeiten sind weder wirtschaftlich noch unterstützen sie eine nachhaltige Integration. Phantasiezahlen, die derzeit im politischen Raum kursieren, helfen nicht weiter und werden das bestehende Engagement der Wirtschaft eher bremsen als befördern.

Wirtschaft, Arbeitsverwaltung und kommunale Landesverbände schlagen daher ein Maßnahmenpaket zur Integration und Beschäftigung vor, das die wirklichen Ansatzpunkte und Prioritäten in der Integrationsagenda definiert und dabei unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt.

1. Integration planen, steuern und erklären

Integration braucht eine gesamtstaatliche Planung und Steuerung und einen **Masterplan**. Dies gilt angesichts der aktuellen Herausforderungen mit besonderer Dringlichkeit. Einzelmaßnahmen müssen innerhalb dieses Planes aufeinander abgestimmt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber sind aufgefordert, den gesetzlichen Rahmen für eine gelingende Integration im Rahmen dieses Masterplans zu bilden und die Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, rechtzeitig die erforderlichen Strukturen zu schaffen. Das Bundesintegrationsgesetz ist hierzu nur ein erster Schritt.

Die entsprechenden Maßnahmen müssen der Bevölkerung erklärt werden, denn vor allem die große Zahl der Geflüchteten, aber auch die Zuwanderung aus Osteuropa im Rahmen der EU-Freizügigkeit werden in Teilen der Bevölkerung mit Sorge betrachtet. Dem durch Informationen zu begegnen, ist zunächst zwar Aufgabe der Bundesregierung, die in der Verantwortung steht, den Menschen ihre Politik zu erklären – auch, damit extreme Strömungen keinen Nährboden finden. Vor Ort kommt in diesem Zusammenhang aber auch den Kommunen, Verbänden und Kammern eine wichtige Rolle zu. Es müssen **geeignete Informationsstrategien** – auch unter Einbeziehung sozialer Medien – entwickelt werden, die den Verhältnissen vor Ort Rechnung tragen. Wichtig sind Kommunikationsformen, die den Betroffenen die Möglichkeit bieten, im Dialog mit den kommunal Verantwortlichen ihre Bedenken und Befürchtungen zu artikulieren. Es geht darüber hinaus darum, Begegnungen zwischen Einheimischen und Zuwanderern zu ermöglichen und Berührungspunkte abzubauen.

2. Integration vor Ort in Kommunen und Unternehmen stärken

Integration passiert vor Ort in den Kommunen und den Unternehmen. Städte und Gemeinden sind der Anker einer gelingenden Integration. Unternehmen haben über Jahrzehnte bewiesen, dass Sie ein entscheidender Faktor in der Integrationspolitik sind. Aber auch den Landkreisen kommt eine entscheidende Rolle zu. Sie sind als Träger von Ausländer- und Sozialbehörden, von Jugendämtern und Jobcentern sowie im schulischen Bereich, beim ÖPNV und in der Gesundheitsversorgung in vielen Handlungsfeldern verantwortlich, die unmittelbare Berührungspunkte zur Integration haben. Darüber hinaus organisieren und koordinieren die Landkreise kreisweite Netzwerke für Integration und beziehen dabei die Gemeinden, die regionale Wirtschaft, die freien Träger, Vereine, die Kirchen sowie andere Religionsgemeinschaften und insbesondere auch die Migrantenselbstorganisationen ein. Die

Volkshochschulen, die teilweise von den Städten, Gemeinden und Landkreisen getragen werden, sind v. a. im ländlichen Raum die wichtigsten Anbieter von Integrationskursen. Allerdings gibt es keine gesetzliche Definition, in der die Aufgaben der kommunalen Ebene im Rahmen der Integration festgeschrieben sind. Eine solche **rechtliche Grundlage** ist zu schaffen.

Die Entwicklung des **regionalen Übergangsmagements** im Rahmen des Reformkonzepts zum Übergang Schule und Beruf kann zur Blaupause werden, wenn es darum geht, die Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort zu koordinieren und transparente Strukturen bei der Arbeitsmarktintegration zu schaffen. Dazu gehört auch, dass sich die regionalen Organisationen, Vereine, Verbände, Kammern, Innungen, Behörden austauschen, untereinander abstimmen und die Arbeitgeber und ausbildenden Betriebe im Land über die Vielzahl der Förder- und Unterstützungsangebote informieren. Vor Ort in den Unternehmen herrscht größtenteils noch ein großes Informationsdefizit angesichts der Herausforderungen der nächsten Jahre.

Wo für Betriebe, Kammern und Verbände sowie Kirchen, soziale Einrichtungen und Initiativen vor Ort mit Blick auf die Zielgruppe der Geflüchteten Ansprechpartner oder -strukturen fehlen, sollten diese geschaffen werden. Dazu zählen z.B. auch **Integrationsmanager in den Kommunen**. Diese Integrationsmanager können Integration ganzheitlich gestalten. Denn es gilt nicht nur, den anerkannten Flüchtlingen kurzfristig das Dach einer Gemeinschaftsunterkunft oder eines Wohnheims über dem Kopf zu gewähren. Es müssen Wohnungen gebaut werden, die Menschen müssen sozial betreut werden, sie müssen dabei unterstützt und angeleitet werden, Ausbildungs- oder Arbeitsplätze zu finden. Es müssen neue Gebäude für Kitas und Schulen gebaut werden. Zudem werden mehr ErzieherInnen, LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen benötigt. Und auch in den Verwaltungen wird mehr Personal gebraucht, das die Integration der Menschen koordiniert und steuert sowie zugleich Ansprechpartner für die zahlreichen Ehrenamtlichen ist. Die intensive Unterstützung dieser ehrenamtlichen Helfer muss bei einem Gesamtkonzept bedacht werden.

3. Ressourcen bereitstellen und intelligent einsetzen

Die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration und die Stärkung der Integration vor Ort werden Geld kosten. Diese Investition ist aber notwendig und sinnvoll. Ein Scheitern der Integration würden die öffentlichen Haushalte auf lange Sicht um ein Vielfaches höher belasten und v. a. unsere Gesellschaft langfristig beschäftigen. Die **Finanzierung der notwendigen Integrationsmaßnahmen** muss daher sichergestellt werden. Die

kommunalen Mehrbelastungen, die u. a. durch die Begleitung bei oder gar Übernahme der Behördenkorrespondenz für Geflüchtete, die regionale Koordination der vorhandenen unterschiedlichen Angebote für Geflüchtete oder die nochmals ausgebaute Kinderbetreuung entstehen, müssen vollständig von Bund und Land erstattet werden.

Durch **effizientes und abgestimmtes Handeln** können Überlastungen verhindert werden. Die Asylverfahren müssen daher weiter beschleunigt und es muss sichergestellt werden, dass nur bleibeberechtigte Personen auf die Kommunen weiterverteilt werden. Kommunale Integrationsangebote sind dauerhaft nur sinnvoll, wenn sie auf konkret und planbar vorhandene Menschen ausgerichtet sind.

4. Rechtssicherheit herstellen

Für alle am Integrationsprozess beteiligten Akteure sind Rechts- und Handlungssicherheit unabdingbar. Vor allem auch die Unternehmen brauchen diese Sicherheit, wenn es um die Beschäftigung von Geflüchteten geht. Das erfordert eine Beschleunigung von Asylverfahren und der damit verbundenen **schnelleren Feststellung des gesetzlichen Aufenthaltsstatus**.

Außerdem muss geklärt werden, wie **Ermessensentscheidungen** ausgelegt werden. Das gilt z.B. für den konkreten Umgang mit der neu geschaffenen, sogenannten „3+2-Regelung“ bei der Ausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten. So muss die nötige Rechtssicherheit z. B. auch Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschule sowie ihren potentiellen Ausbildungsbetrieben gewährt werden, sofern sie gemeinsam eine Vereinbarung zum Besuch der einjährigen Berufsfachschule geschlossen haben.

5. Kompetenzen erfassen und anerkennen

Für Geflüchtete und andere Migrantengruppen könnte das Ergreifen einer qualifizierten Berufstätigkeit auch durch ein **erleichtertes Verfahren der Anerkennung** beruflicher Qualifikationen unterstützt werden. Genauso wie Un- und Angelernte verfügen gerade ältere Geflüchtete und Zuwanderer zwar oftmals nicht über formale Abschlüsse, aber in vielen Fällen über berufliche Kompetenzen, die sie auf dem hiesigen Arbeitsmarkt einbringen können.

Es müssen daher verstärkt Verfahren erprobt werden, **wie non-formal und informell erworbene Kompetenzen validiert werden können**. Ein solches Verfahren kann ebenso wie die Qualifikationsanalyse im Rahmen des BQFG-Verfahrens die Grundlage für weiterführende berufsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen bieten. Solche Verfahren sind jedoch aufgrund des hohen Personal- und Sachaufwands teuer. Angesichts der Dimension der Aufgabe muss die Finanzierung solcher Verfahren überprüft werden. Dabei können auch Stipendienprogramme helfen, wie jetzt eins von der Baden-Württemberg-Stiftung aufgelegt wird.

6. Sprache fördern

Derzeit gibt es noch kein flächendeckendes und zeitnahes Angebot an Integrationskursen. In vielen Regionen bestehen Wartezeiten von über 3 Monaten. Viele Absolventen der Integrationskurse erreichen zudem kein B1-Niveau, so dass eine **zeitnahe Anschlussförderung** notwendig ist, wenn das Ziel Ausbildung bzw. Qualifizierung ist. Durch berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programmes, des neuen Bundesprogrammes nach §45a Aufenthaltsgesetz und des Landesprogrammes Baden-Württemberg gibt es grundsätzlich ein ausreichendes Angebot für diese Anschlussförderung, welches auch für Beschäftigte zur Verfügung steht.

Es bedarf aber einer **regionalen Koordination** der verfügbaren Angebote (inkl. Integrationskurse und Angebote des Ehrenamts), um für jede Person mit Sprachförderbedarfen zeitnah ein entsprechendes Angebot realisieren zu können.

Es ist ein **bedarfsgerechtes und abgestimmtes Sprachqualifizierungskonzept** zu erarbeiten, das eine direkt an den Integrationskurs weiterführende und auf die Beruf- bzw. Ausbildungsorientierung abzielende Sprachqualifikation vorsieht bzw. diese einschließt. Dieses sollte darin münden, dass alle Integrationsbedürftigen einen individuellen Sprachbildungsplan erhalten, der möglichst frühzeitig auch die Zielsetzung einer konkreten beruflichen Ausbildung bzw. einer Erwerbstätigkeit in den Blick nimmt. Kinder und Jugendliche sind im Rahmen der Schule bzw. des Kindergartens gezielt in eine Sprachförderung einzubinden.

7. Flexibilität zulassen

Der Bundesgesetzgeber hat im Grundsatz erkannt, dass unnötige bürokratische Hürden wie die Vorrangprüfung bei der Einstellung von Asylbewerbern oder der gesetzliche Mindestlohn bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen äußerst kontraproduktiv sind. Die dadurch ermöglichten Spielräume gilt es von allen Seiten her zu nutzen. So muss in Baden-Württemberg – wir bereits angedacht – die **Vorrangprüfung ausnahmslos in allen Arbeitsagenturbezirken ausgesetzt werden.**

Darüber hinaus müssen bei der **Prüfung der Gleichwertigkeit eines Arbeitsplatzes Spielräume eröffnet werden**, um etwaige Produktivitätsunterschiede im Einzelfall angemessen berücksichtigen zu können. Durch die Orientierung am geltenden Tarifvertrag bzw. dem ortsüblichen Lohn können ansonsten gerade in Hochlohnbranchen oder in Betrieben mit einem unterdurchschnittlichen Entgeltniveau unüberwindbare Hindernisse bei der Integration in Arbeit entstehen, wenn die individuellen Voraussetzungen bei Qualifikation und Sprache dies gar nicht hergeben.

8. Qualifizierung ermöglichen und begleiten

Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration erfordert **innovative Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsinstrumente**, die Bestehendes ergänzen oder ggf. ersetzen. Beispielsweise kann die Teilzeitausbildung auch für Menschen mit Flüchtlingshintergrund die Möglichkeit eröffnen, Erwerbsarbeit mit einer Ausbildung zu verknüpfen. Auch die mittlerweile bestehende Möglichkeit, aufstockende Leistungen mit Ausbildungsvergütung zu kombinieren, gilt es jetzt zu nutzen. Bei Defiziten in der deutschen Sprache muss die Vermittlung von Fachkenntnis intelligent mit der Vermittlung von Sprache verknüpft werden. Es ist zu begrüßen, dass es mittlerweile möglich ist, die Integrationskurse mit Arbeitsmarktqualifizierung zu kombinieren. Dies muss bekannt gemacht und unbürokratisch gehandhabt werden. Auch die Kombination von Berufsausbildung sowie Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Integrationskursen wird zukünftig ermöglicht, genauso wie das Angebot berufsbegleitender Sprach- und Integrationskurse.

Die hervorragenden Erfahrungen mit dem Konzept der **modularen Nachqualifizierung** bei der Qualifizierung von An- und Ungelernten lassen sich auf die verschiedenen Zielgruppen mit Vermittlungshemmnissen übertragen. Dazu kann und muss das Konzept auf die jeweilige

Zielgruppe angepasst und die Förderkulisse flexibel gehandhabt werden. Auch für die Zielgruppe der Geflüchteten liegt ein entsprechendes Konzept bereits vor und wird aktuell erprobt. Ziel ist es, durch beschäftigungsbegleitende Qualifizierung - und wo nötig, Verbesserung der Sprache - möglichst viele Menschen zu einer Teilqualifizierung oder zu einem Berufsabschluss und im Anschluss in qualifikationsadäquate Beschäftigung zu führen. Das Berufsspektrum, das hierfür infrage kommt, könnte durch eine Qualifizierungsinitiative für landesrechtlich geregelte Berufe erweitert werden. Diese Form der berufsbegleitenden Qualifizierung kann mehrere Jahre dauern und von Arbeitsagenturen und Jobcenter durch bereits bestehende Förderprogramme wie WegebAU unterstützt werden.

Ziel ist es, **Menschen mit Vermittlungshemmnissen möglichst in qualifizierte Arbeit zu integrieren**. Denn die Wirtschaft in Baden-Württemberg benötigt qualifizierte Fachkräfte. Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten können vor diesem Hintergrund bestenfalls eine kurzfristige Überbrückungsfunktion wahrnehmen. Sie dürfen nicht in wettbewerblich relevanten Tätigkeitsbereichen durchgeführt werden und dort qualifizierte Arbeit verdrängen. Einwände der örtlichen Verwaltungsausschüsse in den Arbeitsagenturen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Viele Geflüchtete benötigen aufgrund persönlicher Verpflichtungen sehr schnell eine Arbeit. Sie wollen daher (zunächst) keine Ausbildung absolvieren oder Zeit für den Spracherwerb verwenden und münden daher häufig in eine Helfertätigkeit. Wie bei anderen Personen ohne qualifizierten Berufsabschluss besteht aber damit ein erhöhtes Risiko, am Arbeitsmarkt zu scheitern und dauerhaft auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Um eine nachhaltige Integration von niedrig Qualifizierten zu gewährleisten und um dem Fachkräftebedarf Rechnung zu tragen, ist eine weitere **Begleitung nach Beschäftigungsaufnahme** in einer Helfertätigkeit angezeigt. Diese Begleitung kann jedoch nur im Einvernehmen mit den Betrieben und in einer Teamleistung von Arbeitsagenturen, Jobcentern, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden, Kammern und Kommunen erfolgen.

9. Kinderbetreuung sicherstellen

Zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Vermittlungshemmnissen – vor allem arbeitssuchenden Alleinerziehenden und weiblichen Flüchtlingen – sowie zur frühzeitigen Beteiligung insbesondere von Flüchtlingskindern in der frühkindlichen Bildung ist ein **bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot** sicherzustellen. Die Träger sind dabei in den Stand zu

versetzen, die durch die Zuwanderung entstehenden zusätzlichen Bedarfe erfüllen zu können. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Beteiligung der Frauen an Integrations- und Sprachkursen, Maßnahmen der Arbeitsagenturen und Jobcenter.

10. Umsetzungsstrukturen überprüfen

In der Vergangenheit wurden viele Programme und Förderkulissen zur Integration von Menschen mit Vermittlungshemmnissen aufgelegt. Zu selten wurde ein kritischer Blick auf die **tatsächliche Effektivität und Effizienz** dieser Programme geworfen. Mit Blick auf Asylsuchende und Geflüchtete wurden nun im Zeitraffer viele Gesetzesänderungen und Projekte auf den Weg gebracht und zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, die zur Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt dienen. Jedes einzelne Projekt hat eine Berechtigung und erfüllt einen Zweck. Im Sinne höherer Effektivität und Effizienz müssen aber diese Projekte überprüft und ggf. angepasst und mit anderen Arbeitsmarktprogrammen zusammengeführt werden. Dabei gilt es auch, bestehende Regelinstrumente zu nutzen, an die Besonderheiten in Baden-Württemberg anzupassen und intelligent mit neuen Konzepten zu verknüpfen. Dies gilt dezidiert für die verschiedenen Zielgruppen des Arbeitsmarktes.

Stuttgart, August 2016